



## Protokollauszug zum AUSSCHUSS FÜR MOBILITÄT, TECHNIK UND UMWELT

am Mittwoch, 11.12.2019, 17:40 Uhr, Kulturzentrum, Großer Saal

ÖFFENTLICH

### **TOP 1**                      **TOP Betriebsausschuss Stadtentwässerung Ludwigsburg**

---

#### **Beratungsverlauf:**

Beratungsverlauf siehe Niederschrift des Betriebsausschusses Stadtentwässerung Ludwigsburg vom 11.12.2019.

### **TOP 2**                      **TOP Betriebsausschuss Stadtentwässerung Ludwigsburg**

---

#### **Beratungsverlauf:**

Beratungsverlauf siehe Niederschrift des Betriebsausschusses Stadtentwässerung Ludwigsburg vom 11.12.2019.

### **TOP 3**                      **Information zum Lärmoptimierten Asphalt - mündlicher Bericht**

---

#### **Beratungsverlauf:**

Frau **Schmidtgen** erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist.

Stadträtin **Dr. Knoß** vermisst eine Gegenüberstellung der Lärmentwicklung beim lärmoptimierten Asphalt (LOA) und beim Splittmastixasphalt (SMA), wenn Geschwindigkeiten um die 30 km/h oder 40 km/h gefahren werden. Sie fragt, wie es sich mit dem Reifenabrieb bei den beiden Belagsarten verhält. Laut den Ausführungen der Verwaltung müsse der LOA öfter erneuert werden. Zudem müsse beim Anbringen des LOA tiefer gefräst werden. In diesem Zusammenhang fragt Stadträtin Dr. Knoß, ob das Anbringen von SMA zu weniger und zu kürzeren Baustellen führt.

Stadtrat **Klotz** erkundigt sich nach der Durchlässigkeit des LOA.

---

Stadtrat **Rothacker** sieht wenig Sinn darin, den teureren LOA einzubauen, wenn dieser nach 3 bis 5 Jahren seine lärmdämpfende Funktion verliert.

Nach der Präsentation der Verwaltung ist Stadträtin **Liepins** überzeugt, dass der LOA eine lärmdämpfende Funktion hat, allerdings nicht für längere Zeit. Um häufige Baustellen und Mehrkosten zu vermeiden, sollte ihrer Ansicht nach darüber nachgedacht werden, ob bei stark befahrenen Straßen, die zudem eine verdichtete Wohnbebauung aufweisen, eine Lärmreduzierung durch Geschwindigkeitsbegrenzung erreicht werden könnte. Außerdem ist Stadträtin Liepins aufgefallen, dass nach Straßensanierungen die Kanaldeckel oft tiefer sitzen als der Asphalt.

Stadträtin **Knecht** möchte wissen, wie es sich mit dem Streusalz auf der Fahrbahn verhält. Wegen der hohen Kosten und der vergleichsweise geringen Haltbarkeit des LOA plädiert auch sie dafür, stark befahrene Straßen mit Wohnbebauung durch Geschwindigkeitsbegrenzungen zu beruhigen. Sie fragt zudem nach einer Übersicht der Straßen, in denen bereits LOA eingebaut wurde.

Stadtrat **Müller** sieht einen Zusammenhang zwischen der Geschwindigkeitsreduzierung und der Verlangsamung der Abnutzung des Straßenbelags.

Frau **Schmidtgen** geht auf die Wortmeldungen ein. Sie sagt, dass es mehr Reifenabrieb gibt je grobkörniger der Asphalt-Belag ist. Sie bestätigt auch, dass es insgesamt kürzere Baustellen gibt, wenn man bei der Erneuerung des Straßenbelags nicht so tief fräsen muss wie für das Anbringen des LOA. Bezug auf die Frage von Stadtrat Klotz nehmend erklärt sie, dass der LOA nicht wasserdurchlässig sei. Lediglich der offenporige Asphalt, welcher auf die Autobahnen eingebracht werde, sei wasserdurchlässig. Frau Schmidtgen betont, dass auch bei Straßen mit neuem SMA-Belag eine deutliche Lärmreduzierung hervortrete. Bezug auf die Frage von Stadträtin Dr. Knoß nehmend sagt sie, dass Salzstreuung allgemein die Straßenbeläge schädige. Mit Blick auf die Reduzierung von Verkehrslärm und Feinstaub mache es Sinn, die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf den Straßen zu überprüfen. Auf die Bemerkung von Stadträtin Liepins eingehend sagt Frau Schmidtgen, dass bei den Kanaldeckeln ein kleiner Stoß als Anschlag benötigt werde. Prinzipiell werde auf den Straßen von Ludwigsburg SMA eingebaut. Einen Überblick der Straßen mit Belag aus lärmoptimierten Asphalt gebe es in der Vorl.Nr. 381/16.

Der Ausschuss für Mobilität, Technik und Umwelt nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Abweichende Beschlussempfehlung:****1. Änderung der Parkgebührensatzung**

Die Parkgebührensatzung der Stadt Ludwigsburg (in der Fassung 29.03.2017) wird entsprechend der als Anlage 1 beigefügten Gebührensatzung geändert.  
*Siehe Ausführungen im Beratungsverlauf. Die Vorschläge der Verwaltung werden entsprechend geändert.*

**2. Verlängerung der Bewirtschaftungszeiten**

Die Bewirtschaftungszeiten in der Innenstadt werden von 19.00 auf 20.00 Uhr (Montag bis Freitag) und von 16.00 auf 20.00 Uhr (Samstag) angehoben.  
*Die Bewirtschaftungszeiten in der Innenstadt werden auf 19:00 Uhr festgesetzt (Montag bis Samstag).*

**3. Erweiterung der Bewirtschaftung in der Parkraumbewirtschaftungszone Ost an den Wochenenden.****4. Die finanziellen Auswirkungen****Abstimmungsergebnis:**

Siehe Ausführungen im Beratungsverlauf.  
Die Beschlussfassung erfolgt offen und als Empfehlung an den Gemeinderat.

**Beratungsverlauf:**

BM **Ilk** und Herr **Mayer** (Fachbereich Sicherheit und Ordnung) erläutern die beabsichtigte Verlängerung der Parkbewirtschaftungszeiten sowie die geplanten Erhöhungen bei den Parkgebühren anhand der Vorl.Nr. 443/19 (Synopsis – Anlage 2). Sie betonen, dass die Parkgebührenerhöhung primär eine verkehrslenkende Funktion in der Stadt erfüllen soll. Insbesondere soll damit der Umstieg auf den ÖPNV stärker angeregt werden. Dabei sei es auch wichtig, die soziale Verträglichkeit der neuen Regelungen nicht aus dem Blick zu verlieren.

Stadträtin **Dr. Knoß** sieht die verkehrslenkende Wirkung der erhöhten Parkgebühren auch in direktem Zusammenhang mit der propagierten Verkehrswende und mit den Bemühungen zur Luftreinhaltung. Außerdem würden sich die dadurch erzielten Mehreinnahmen positiv auf die Finanzen der Stadt auswirken. Ihrer Ansicht nach gehe es hier um einen angemessenen Preis für die Nutzung von öffentlichen Flächen. Allerdings sollten die Gebühren, wenn künftig die Parkraumbewirtschaftung in der West- und der Südstadt eingeführt wird, auch dort entsprechend gestaltet werden, damit es eine einheitliche Regelung in der gesamten Stadt gibt. Stadträtin Dr. Knoß sagt, dass die Erhöhung der Parkgebühren alle treffen würde, unabhängig von ihrem Einkommen. Auch sie sieht die von der Verwaltung erwähnte verkehrslenkende Funktion der Parkgebühren und glaubt, dass dadurch die Menschen zu einem Umstieg auf den ÖPNV motiviert werden könnten. Um diesen zu beschleunigen, sollten auch die Parkplätze an den Straßenrändern entfernt werden. Die dadurch frei gewordenen Flächen könnten dann für Bustrassen genutzt werden. Mit der Erweiterung der Parkbewirtschaftungszeiten bis 20:00 Uhr und mit der Einführung von Parkgebühren an Sonn- und Feiertagen ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einverstanden. Schließlich beschwerten sich viele Innenstadtbewohner mit Anwohnerparkscheinen, dass sie auch in den Abendstunden oder an Sonn- und Feiertagen keinen freien Parkplatz finden.

---

Der Wunsch von LUIS e.V., jedem Kunden in der Innenstadt einen gebührenfreien Parkplatz in unmittelbarer Nähe des Geschäfts, welches er aufsuchen möchte, zu bieten, könne nach Ansicht von Stadträtin Dr. Knoß nicht erfüllt werden. Den Preis für das Monatsparkticket in der Parkgebührenzone 3 würde die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit 60,00 Euro sogar höher setzen als die Verwaltung. Dennoch sei die Fraktion bereit, die in der Vorl.Nr. 443/19 von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen bei den Parkgebühren zuzustimmen. Die Anträge der CDU-, der FDP- und der Freien Wähler-Fraktion lehne sie jedoch ab.

Stadtrat **Klotz** sagt, dass die von der Verwaltung vorgeschlagene Gebührenerhöhung von 33 bis 67 Prozent bei den Stundensätzen, von bis zu 67 Prozent bei den Tagessätzen und von 100 Prozent bei den Monatsparktickets unverhältnismäßig erscheine und sich zudem negativ auf den Innenstadthandel auswirken würde. Zudem würde sich eine gebührenpflichtige Parkzeit bis in die späten Abendstunden negativ auf die Gastronomie in der Innenstadt auswirken. Um den Parksuchverkehr nach „kostenfreien Parkplätzen“ an Sonn- und Feiertagen und an Event-Sonntagen zu minimieren, erscheine an diesen Tagen eine Gebührenerhebung wie in den Parkhäusern üblich als sinnvoll und zweckmäßig. In der Parkgebührenzone 3 seien viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamts, des Klinikums und der Polizei auf den öffentlichen Parkraum angewiesen. Die Gebührenerhöhung sollte auch hier moderat angepasst werden, da es sich um keine festen Parkplätze handle. Stadtrat Klotz erklärt, dass die CDU-Fraktion ihren Antrag in fünf Teilanträge heruntergebrochen habe:

#### Antrag Nr. 1

Die gebührenpflichtigen Parkzeiten sollen in allen drei Parkgebührenzonen von Montag bis Freitag, jeweils von 8.00 bis 19.00 Uhr (wie bisher) und Samstag von 8.00 bis 18.00 Uhr (bisher 16 Uhr) festgelegt werden.

#### Antrag Nr. 2

In allen drei Parkgebührenzonen sollen sonntags, feiertags und an Event-Sonntagen jeweils von 12.00 bis 18.00 Uhr Parkgebühren erhoben werden.

#### Antrag Nr. 3

Die Höhe der Parkgebühren soll wie folgt festgelegt werden:  
in der Parkgebührenzone 1 auf 2,00 Euro/Stunde (bisher 1,80 Euro).  
in der Parkgebührenzone 2 auf 1,00 Euro/Stunde (bisher 0,80 Euro).  
und in der Parkgebührenzone 3 auf 0,80 Euro/Stunde (bisher 0,60 Euro).

#### Antrag Nr. 4

Der Tagessatz in der Parkgebührenzone 3 soll 4,50 Euro pro Tag betragen (bisher 3,60 Euro).

#### Antrag Nr. 5

Das Monatsparkticket soll in der Parkgebührenzone 3 auf 30,00 Euro pro Monat (bisher 25,00 Euro) festgesetzt werden.

Stadtrat **Rothacker** merkt an, dass höhere Parkgebühren nicht zwangsläufig auch höhere Einnahmen generieren würden. Denn in diesem Fall würden mit großer Wahrscheinlichkeit weniger Autofahrer die Parkplätze nutzen.

---

Er betont, dass eine sinnvolle Verkehrsregelung und der Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel nicht durch Verbote erzwungen werden können. Er weist auch darauf hin, dass in der Sitzung des Gemeinderats am 04.12.2019 über den Antrag Vorl.Nr. 468/19 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgestimmt wurde. Der Antrag sei damals mehrheitlich abgelehnt worden. Deshalb sei es nicht erforderlich, in der heutigen Ausschusssitzung erneut darüber abzustimmen. In diesem Zusammenhang weist er auf den Antrag Vorl.Nr. 519/19 der Freien Wähler-Fraktion hin. Darin werden folgende Änderungen zur Vorl.Nr. 443/19 der Verwaltung beantragt:

- Die Zeiten für die Parkgebühren von Montag bis Freitag bleiben von 08:00 – 19:00 Uhr.
- Die Parkzeiten am Samstag werden von 08:00 bis 19:00 Uhr verlängert.
- An normalen Sonntagen entfallen keine Parkgebühren.
- Das Monatsparkticket in der Parkgebührenzone 3 wird auf 35,00 Euro erhöht.

Mit den von der Stadtverwaltung vorgeschlagenen Zeiten werden die Gebühren in eine Zeit verlegt, in der fast kein Einzelhändler mehr offen hat, jedoch die Besucher von Kultur- und Gastronomieangeboten sowie die Anwohner selbst und ihre Besucher diese Parkplätze aufsuchen. Mit den Parkgebühren an Sonntagen werden nur die Anwohner und die Besucher der Stadt belastet. Der Bau einer Hochgarage auf der Bärenwiese, welche die Freie Wähler-Fraktion schon lange fordere, könnte Abhilfe bei der Parkproblematik schaffen. Stadtrat Rothacker betont, dass das Monatsparkticket in der Parkgebührenzone 3 von vielen Arbeitnehmern genutzt werde. Diese können bedingt durch ihre Arbeitszeiten nicht immer mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit fahren. Außerdem gehören die meisten Arbeitnehmer mit Sicherheit nicht zu den finanzstarken Schichten der Gesellschaft. Die Freie Wähler-Fraktion empfinde daher eine Verdoppelung des Preises für das Monatsparkticket als nicht akzeptabel. Stadtrat Rothacker empfiehlt, die Stellungnahmen des LUIS e.V., der Polizei, des Landratsamtes, der Bundesagentur für Arbeit, der Pflegehäuser und des Kreiskrankenhauses bei der Beratung und Beschlussfassung nicht außer Acht zu lassen.

Die SPD-Fraktion steht einer Gebührenanpassung positiv gegenüber. Sie vertritt die Ansicht, dass die Straßenrandparkplätze in den Parkgebührenzonen 1 und 2 teurer gemacht werden sollten, damit der Parksuchverkehr vermieden werde und die Autofahrer direkt ein Parkhaus aufsuchen. Die Fraktion stimmt deshalb dem Vorschlag der Verwaltung bezüglich der Parkgebührenzonen 1 und 2 zu. Mit der vorgeschlagenen Erhöhung des Monatsparktickets in der Parkgebührenzone 3 tut sich die SPD-Fraktion jedoch schwer. Stadträtin **Liepins** sagt, dass die Fraktion diesbezüglich den Vorschlag der FDP für eine Erhöhung auf 40,00 Euro unterstütze. Mit Blick auf die einzuführende Parkraumbewirtschaftung in der West- und in der Südstadt erachtet es Stadträtin Liepins als notwendig, überall in der Stadt eine einheitliche Lösung bei den Parkgebühren zu bekommen. Dass Mitarbeiter der Behörden, der Firmen und des Klinikums die Auflage bekommen, Aufgaben für den Arbeitgeber mit dem eigenen Pkw zu erledigen, verstehe sie nicht. Sollte dies tatsächlich der Fall sein, dann müssten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Parkplatz von ihrem Arbeitgeber gestellt bekommen. Mitarbeitende des Klinikums im Schichtdienst könnten beispielsweise das Besucherparkhaus des Krankenhauses nutzen, welches in den Abendstunden leer steht. Hier müssen die Arbeitgeber nach effektiven Lösungen suchen. Die SPD-Fraktion tue sich auch mit den Gebühren an Sonn- und Feiertagen schwer. Die Fraktion könne nicht dem Antrag der CDU folgen, an allen drei Parkgebührenzonen an Sonn- und Feiertagen sowie an Event-Sonntagen von 12.00 bis 18.00 Uhr Parkgebühren zu erheben. Auch der Vorschlag der FDP, die Parkgebührenzone 3 an Sonn- und Feiertagen aufzuteilen, sei nach Ansicht der SPD-Fraktion schwer zu realisieren.

---

Stadträtin **Knecht** sagt, dass die FDP-Fraktion dafür plädiere, den Zeitraum der Parkraumbewirtschaftung bis 19:00 Uhr beizubehalten, die Erhöhung des Monatsparktickets in der Parkgebührenzone 3 auf 40,00 Euro zu begrenzen und die Parkzone 3 aufzuteilen – zumindest in den Sonntagen. Der Vorschlag der Verwaltung schein mehr von der Einnahmeseite her gedacht zu sein wie von der realistischen Betrachtung der Situation in Ludwigsburg.

Der Konkurrenz durch das Breuningerland könne neben dem attraktiven Einzelhandel auch eine lebendige Innenstadt in den Abendstunden entgegengesetzt werden. Mit diesem Pfund sollte die Stadt wuchern und die Parkgebühren nicht zusätzlich verteuern. Die FDP-Fraktion stehe hinter einer maßvollen Erhöhung des Monatsparktickets in der Oststadt, allerdings nur auf 40,00 Euro. Gerade das Krankenhaus und die Polizei hätten Mitarbeiter im Schichtdienst, die nicht mit dem ÖPNV zu Ihrem Arbeitsplatz kommen können und somit auf das Auto angewiesen seien. Dabei handle es sich häufig um gering bezahlte Mitarbeiter, die sich das Wohnen in Ludwigsburg nicht leisten können. Die jetzige Parkgebührenzone 3 erstrecke sich vom Salonwald bis zum Ende des Neuen Friedhofs. Die FDP-Fraktion unterstütze die Unterbindung des Parksuchverkehrs sonntags rund um das Blühende Barock, halte aber eine Ausdehnung der Gebührenpflicht für diesen Zweck für übertrieben. Die Fraktion fordere daher eine Reduzierung der Ausdehnung der Gebührenpflicht am Sonntag gen Osten, beispielsweise bis zur Jägerhof- oder Alt-Württemberg-Allee.

Stadtrat **Müller** schlägt vor, die Erhöhung des Monatsparktickets in der Parkgebührenzone 3 zeitlich gestaffelt umzusetzen. Dadurch würden die Beschäftigten mehr Zeit bekommen, um ihre Fahrgewohnheiten zur Arbeitsstätte zu überdenken und bei Bedarf zu ändern. Stadtrat Müller, fragt, warum in der Satzung über die Erhebung der Parkgebühren die Parkzeiten nicht erwähnt werden.

Stadträtin **Gericke** möchte wissen, ob die Stadtverwaltung bei Gesprächen mit dem Landkreis erfahren habe, wie das JobTicket BW von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Behörde aufgenommen wird und ob dadurch eventuell Parkplatzkapazitäten frei geworden sind.

BM **Ilk** entgegnet, dass der Stadtverwaltung keine Informationen darüber vorliegen. Er wisse jedoch von unterschiedlichen Gesprächen, dass alle Arbeitgeber in der Stadt für die Nutzung des ÖPNV bei ihren Mitarbeitern werben.

Stadtrat **Herrmann** erinnert daran, dass die Stadt vor einigen Jahren sich dafür eingesetzt hatte, damit das Landratsamt seinen Sitz weiterhin in Ludwigsburg beibehält und keine Außenstellen in anderen Städten des Landkreises eröffnet werden. Wenn nun in der Oststadt derart arbeitnehmerfeindliche Parkgebühren festgesetzt werden sollen, dann frage er sich als Kreisrat in Anbetracht der anstehenden Erweiterung der Landkreisverwaltung, ob es in anderen Standorten günstigere Angebote gibt.

Nach Ansicht von Stadtrat **Zeltwanger** müsse langfristig so verfahren werden, dass der ÖPNV das attraktivere Angebot wird. Er appelliert an Verwaltung und Gemeinderat, sich in der heutigen Sitzung nicht in Details zu verlieren. Wichtiger sei die Entwicklung einer Gesamtstrategie für die Mobilität in der Stadt.

Die schriftlichen Anträge der Freien Wähler-Fraktion (Vorl.Nr. 519/19), der CDU-Fraktion (Vorl.Nr. 520/19) und der FDP-Fraktion (Vorl.Nr. 521/19) werden mit den Vorschlägen der Verwaltung zur Gebührenhöhe und zu den Bewirtschaftungszeiten verglichen. Jeweils der weitgehendste Antrag wird zur Abstimmung gestellt.

Der Ausschuss für Mobilität, Technik und Umwelt stimmt über folgende Punkte ab:

### 1. Gebührenhöhe für eine Stunde Parken

#### 1a) Parkgebührenzone 1:

Die CDU-Fraktion beantragt, die Gebührenhöhe in der Parkgebührenzone 1 auf 2,00 Euro/Stunde festzusetzen. Die Verwaltung schlägt 2,40 Euro/Stunde vor.

OBM **Dr. Knecht** stellt den Antrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung. Der Antrag wird mit 3 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuss stimmt auch über den Vorschlag der Verwaltung ab, die Gebührenhöhe in der Parkgebührenzone 1 auf 2,40 Euro/Stunde festzusetzen. Dieser Vorschlag wird mit 10 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

#### 1b) Parkgebührenzone 2:

Die CDU-Fraktion beantragt, die Gebührenhöhe in der Parkgebührenzone 2 auf 1,00 Euro/Stunde festzusetzen. Die Verwaltung schlägt 1,20 Euro/Stunde vor.

OBM **Dr. Knecht** stellt den Antrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung. Der Antrag wird mit 3 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuss stimmt auch über den Vorschlag der Verwaltung ab, die Gebührenhöhe in der Parkgebührenzone 2 auf 1,20 Euro/Stunde festzusetzen. Dieser Vorschlag wird mit 10 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

#### 1c) Parkgebührenzone 3:

Die CDU-Fraktion beantragt, die Gebührenhöhe in der Parkgebührenzone 3 auf 0,80 Euro/Stunde festzusetzen. Die Verwaltung schlägt 1,00 Euro/Stunde vor.

OBM **Dr. Knecht** stellt den Antrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung. Der Antrag wird mit 3 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuss stimmt auch über den Vorschlag der Verwaltung ab, die Gebührenhöhe in der Parkgebührenzone 3 auf 1,00 Euro/Stunde festzusetzen. Dieser Vorschlag wird mit 10 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

### 2. Tageshöchstsatz in der Parkgebührenzone 3

In ihrem Antrag Vorl.Nr. 520/19 schlägt die CDU-Fraktion vor, dass der Tageshöchstsatz in der Parkgebührenzone 3 künftig 4,50 Euro betragen soll. Im Laufe der Beratung verändert die Fraktion jedoch diesen Betrag auf 5,00 Euro. Die Verwaltung schlägt in der Parkgebührenzone 3 einen Tageshöchstsatz von 6,00 Euro vor.

Der Ausschuss stimmt über den geänderten Antrag der CDU-Fraktion (5,00 Euro pro Tag) ab. Der Antrag wird mit 8 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

### 3. Tageshöchstsatz in den Parkgebührenzonen 1 und 2 (Plätze)

Der Vorschlag der Verwaltung, den Tageshöchstsatz in den Parkgebührenzonen 1 und 2 (Plätze) auf 6,00 Euro festzusetzen wird ebenfalls zur Abstimmung gestellt. Der Vorschlag wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

### 4. Tageshöchstsatz in den Parkgebührenzonen 1 und 2 (Straßen mit maximaler Parkdauer von zwei Stunden)

Der Vorschlag der Verwaltung, den Tageshöchstsatz in der Parkgebührenzone 1 auf 4,80 Euro und in der Parkgebührenzone 2 auf 2,40 Euro festzusetzen, wird zur Abstimmung gestellt. Auf den Straßen der Parkzonen 1 und 2 ist eine Maximalparkdauer von zwei Stunden erlaubt. Der Vorschlag wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

### 5. Monatsticket in der Parkgebührenzone 3

Die Verwaltung schlägt vor, das Monatsticket in der Parkgebührenzone 3 künftig auf 50,00 Euro zu erhöhen. Die CDU-Fraktion möchte dieses auf 30,00 Euro und die Freie Wähler-Fraktion auf 35,00 Euro erhöhen. Die FDP-Fraktion plädiert dafür, dass der Preis für das Monatsticket auf 40,00 Euro festgesetzt wird.

Im Laufe der Beratung erklären sich die CDU- und die FDP-Fraktion bereit, den Vorschlag der Freien Wähler-Fraktion zur Höhe des Monatstickets (35,00 Euro) zu folgen.

Somit stellt OBM **Dr. Knecht** den Antrag der Freien Wähler-Fraktion zur Abstimmung. Der Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

### 6. Bewirtschaftungszeiten

Die Verwaltung schlägt vor, die Bewirtschaftungszeiten in der Innenstadt von 19:00 Uhr auf 20:00 Uhr (Montag bis Freitag) und von 16:00 Uhr auf 20:00 Uhr (Samstag) anzuheben. Die CDU-Fraktion schlägt dagegen vor, Montag bis Freitag die bisherige Bewirtschaftungszeit bis 19:00 Uhr beizubehalten und samstags die Bewirtschaftungszeit von 16:00 Uhr auf 18:00 Uhr anzuheben.

Die FDP-Fraktion möchte, dass der Zeitraum der Parkraumbewirtschaftung bis 19:00 Uhr festgesetzt wird (Montag bis Samstag).

Die Freie Wähler-Fraktion plädiert dafür, die bisherigen Bewirtschaftungszeiten von Montag bis Freitag nicht zu ändern (08:00 Uhr bis 19:00 Uhr). An Samstagen soll die Bewirtschaftungszeit von 16:00 Uhr auf 19:00 Uhr angehoben werden.



Das Gremium stimmt letztlich über eine Festsetzung der Bewirtschaftungszeiten von 08:00 Uhr bis 19:00 Uhr (Montag bis Samstag) ab. Der Beschluss wird mit 8 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

6a Bewirtschaftungszeiten an Sonn- und Feiertagen

Über die Bewirtschaftungszeiten an Sonn- und Feiertagen wird nicht abgestimmt. Das Gremium einigt sich darauf, in der Sitzung des Gemeinderats am 12.12.2019 eine Entscheidung darüber zu fällen.

**Beratungsverlauf:**

Der Antrag ist mit Beratung der Vorl.Nr. 443/19 als erledigt zu betrachten.

**Beratungsverlauf:**

Über diesen Haushaltsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde bereits in der Sitzung des Gemeinderats am 04.12.2019 im Rahmen der Haushaltsplanberatung entschieden. Der Antrag wurde mit 11 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

---

**Beratungsverlauf:**

Herr **Ptack** (Fachbereich Nachhaltige Mobilität) erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigelegt ist.

Die Verwaltung habe die Umgestaltung des Radweges Marbacher Straße in eine Umweltspur geprüft. Stellenweise wäre eine Umweltspur möglich, aus Platzgründen jedoch nur entweder bergauf oder bergab. Dazu wären Umbaumaßnahmen erforderlich (z.B. Entfernen von Mittelinseln). Auch die Leistungsfähigkeit wäre durch eine Umweltspur eingeschränkt, da diese nicht überfahren werden dürfen und Linksabbieger nicht umfahren werden dürfen. Durchgehende Umweltspur sind nicht möglich. Bergauf sind die Einsatzkriterien für eine schmale Umweltspur wegen der Steigung nicht erfüllt. Im oberen Bereich der Marbacher Straße gebe es keine Möglichkeit für eine Erweiterung der bestehenden Busspur. Die Radroute Marbacher Straße wurde durch das Land gefördert. Bei Veränderungen oder Umbauten müsste mit dem Land geklärt werden, ob diese als nicht förderschädlich eingestuft werden können. Andernfalls wären anteilig Fördermittel an das Land für die zu verändernden Abschnitte zurückzuzahlen.

Nach Eröffnung der Aussprache sagt Stadtrat **Rothacker**, er habe wiederholt beobachtet, dass der Radweg auf der Marbacher Straße nur von wenigen Radfahrern genutzt wird. Wie schon in anderen Städten – Berlin, Hamburg, Düsseldorf, Trier, Mannheim – sollte auf einer Umweltspur die gemeinsame Nutzung der Straße von Bussen und Radverkehr ermöglicht werden. Wenn man im Berufsverkehr mit dem Bus an den gestauten Autos auf der Marbacher Straße vorbeifahren könnte, würde das die Akzeptanz der Umweltspur und den Umstieg auf den ÖPNV beschleunigen. Die Freie Wähler-Fraktion halte eine Umweltspur an der Marbacher Straße weiterhin für möglich. Man müsste lediglich die Mittelinsel, die eine Breite von 2,15 m hat, hierfür entfernen.

Stadtrat **Klotz** hat in der Marbacher Straße mehrfach beobachtet, dass der Bus im langsam fließenden Verkehr keinen Geschwindigkeitsvorteil gegenüber den Autos hat. Ein Lösungsansatz wäre, eine auf der gesamten Straßenlänge durchgehende Busspur zu errichten. Im Vergleich zur früheren Verkehrsführung habe sich der Stau für die Autofahrer auf die Neckarbrücke bis nach Neckarweihingen hinein verlagert.

Nach Ansicht von Stadtrat **Handel** mache es wenig Sinn, für Veränderungen an der Radroute Marbacher Straße erhaltene Fördermittel anteilig an das Land zurückzuzahlen. Er spricht sich auch gegen eine Entfernung der Mittelinsel, weil diese eine wichtige Querungshilfe für die Fußgänger sei. Ziel der Radverkehrsanlage sei gewesen, den Verkehr etwas zu beruhigen, die Radfahrer vom Gehweg zu bekommen und den Radstreifen von Tempo 50 zu entkoppeln. Wie an anderen Stellen auch, müsse hier ein Kompromiss gemacht werden. Der Kompromiss in diesem Fall sei, dass die Busspur weiter oben beginnt. Zudem soll die Radverkehrsanlage als Ansporn zum Umstieg auf den ÖPNV dienen. Wenn die Autofahrer bemerken, dass sie nur schlecht durch den Verkehr durchkommen, werden sie eher einen Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel in Betracht ziehen.

Die SPD-Fraktion plädiert dafür, Energie und Ressourcen auf andere dringendere Projekte zu investieren und diese Maßnahme zunächst ruhen zu lassen.

---

Stadträtin **Knecht** merkt an, dass der Stadt nicht gelungen sei, mehr Menschen zu einem Umstieg auf den ÖPNV zu motivieren. Sie weist daraufhin, dass die Schülerinnen und Schüler, die mit dem Bus aus Poppenweiler und Neckarweihingen ins Bildungszentrum West fahren, wegen der aktuellen Verkehrssituation oft zu spät zu ihrem Unterricht kommen. Man sollte sich Gedanken machen, wie diese Situation verbessert werden könnte.

Stadtrat **Zeltwanger** plädiert dafür, mit der aktuellen Struktur nach einer pragmatischen Lösung zu suchen, um Verbesserungen im Verkehrsfluss zu erzielen.

Der Ausschuss für Mobilität, Technik und Umwelt nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Antrag Vorl.Nr. 417/19 ist mit dem Bericht der Verwaltung erledigt.